

Fortschreibung 2019: Masterplan „Bedarfs- und Ausbauplanung für Unterricht und ganztägige Schulkinderbetreuung (Mittagsbetreuung, Hort, Ganztagschule) für Grundschulkindern in Nürnberg“

1. Einleitung: Ziele und Gegenstand des Berichtes

Die diesjährige (Teil-)Fortschreibung des Masterplans konzentriert sich auf die Überprüfung und teils erforderliche Aktualisierung der laufenden A-Maßnahmenplanung zur Schulraumentwicklung und ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern (siehe Beilage A-Maßnahmenliste). Berücksichtigung finden die aktuellen Annahmen vom Stadtplanungsamt zu den Neubauaktivitäten im Stadtgebiet sowie die Daten zur kleinräumigen Bevölkerungsprognose vom Amt für Stadtforschung und Statistik.

Eine umfassende Fortschreibung der Planungsdatenbasis des Masterplans einschließlich der indikatorengestützten Überprüfung und Priorisierung der Handlungsbedarfe in allen Grundschulsprengeln soll im nächsten Jahr wieder erfolgen. Hierzu wird auch das Amt für Stadtforschung und Statistik im Herbst 2019 die Annahmen zur kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung (altersspezifische Verhaltensparameter in Bezug auf Geburten- und Wanderungen) überarbeiten und eine entsprechende Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose als neue Planungsgrundlage vorlegen. Ggf. werden sich auf Basis der neuen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung auch kleinräumige Veränderungen in Bezug auf die Ausbaubedarfe ergeben. Die Verwaltung geht zudem davon aus, dass bis zur nächsten Fortschreibung 2020 nähere Informationen zur Umsetzung des geplanten Rechtsanspruches für Grundschulkindern im SGB VIII sowie zum weiteren Ausbau der Ganztagschulen in Bayern vorliegen werden. Auf Basis dessen gilt es dann die Ausbauziele und Ausbaustrategie für Nürnberg im Zusammenspiel der Angebote von Schule und Jugendhilfe zu überprüfen und die Planungen entsprechend fortzuschreiben. Des Weiteren wird bis zur nächsten Fortschreibung der Statusbericht der A-Maßnahmen (bereits mit BIC / MIP Status) mit neuem Layout und angepassten Begrifflichkeiten zu den neuen Umsetzungsmodellen zur Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich überarbeitet.

2. Aktueller Stand und Perspektiven zur Schulraumentwicklung

Die Entwicklung der Schülerzahlen lässt aufgrund des sehr dynamischen Bevölkerungswachstums an öffentlichen Grundschulen bis zum Jahr 2026 von jenseits 18.000 Schülerinnen und Schülern ausgehen. Dies wurde bereits in den vorangegangenen Fortschreibungen berichtet und gilt auch unverändert für den aktuellen Bericht. Die Masterplanfortschreibung 2018 hat die kleinräumigen Entwicklungen und lokalen Gebietszusammenhänge beleuchtet, so dass in diesem Bericht nur auf die Veränderungen in den Bereichen eingegangen wird. In der A-Maßnahmenliste (siehe Beilage A-Maßnahmenliste) werden die jeweiligen Daten und angepassten Planungen im Detail dargestellt.

Nürnberger Westen

- Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung durch das Quellgelände sind Sprengeländerungen im Bereich der GS Wandererschule und der neuen GS West notwendig. Ursprünglich war man bei der GS West von einer 3-zügigen Grundschule ausgegangen, durch die Steigerung des Schülerpotentials wird nun auf dem Gelände der Schule für Hörgeschädigte des Bezirks Mittelfranken/Paul-Ritterschule eine 4-zügige Grundschule mit den entsprechenden Betreuungskapazitäten geplant.
- Um den Schulstandort GS Knauerschule entlasten zu können wird eine Sprengelanpassung in Richtung GS Reutersbrunnenschule erforderlich. Der Schulstandort GS Reutersbrunnenschule muss nach dem Auszug der Berufsschule 5 als 6-zügiger Grundschulstandort mit entsprechenden Betreuungskapazitäten ertüchtigt werden (Erweiterung der Planungen um einen Zug).
- Bei der GS Ossietzkyschule zeichnet sich aufgrund der Schülerprognose unter Berücksichtigung der Ü-Klassen eine beginnende 3-Zügigkeit ab, aufgrund des Rummangels vor allem im Bereich der Mittelschule und der zu erwartenden Schülerzahlen dort ist ein Erweiterungsbau notwendig. Es

wird geprüft, ob dieser auf dem Gelände des angrenzenden SG Victoria möglich ist. Somit wird dieser Standort neu in die A-Maßnahmenliste aufgenommen.

Nürnberger Norden

- Auf dem Gelände der Dr.-Theo-Schöller-Schule ist ein Anbau auf dem Lehrerparkplatz von Nöten, da hier bei der Bebauung des GfK- und Radloff-Geländes steigenden Schülerzahlen an der Grundschule und an der Mittelschule zu erwarten sind.

Nürnberger Süden

- Am Herschelplatz wird der Interimscontainer mit 8 AUR und Betreuung zum Schuljahresbeginn 2019/2020 fertiggestellt. Die Raumkapazitäten dienen der sehr angespannten Situation der GS und MS Herschelplatz. Nach dem Neubau der MS Maiacher Straße in der Werderau wird der Schulbestand am Herschelplatz zum reinen Grundschulstandort. Das reicht aber zur Entlastung der hochverdichteten Südstadt noch nicht aus. Aufgrund räumlicher Grenzen an den Standorten GS Wiesenschule, GS Kopernikusschule und GS Holzgartenschule wird ein weiterer neuer Schulstandort für eine 3-zügige GS Süd benötigt. Zur temporären Überbrückung des Raum Mangels an den Grundschulen in der Südstadt wird ein Interimscontainer an der GS Kopernikusschule geplant.
- Als Standort für die neue GS Süd kann nach Auszug der B 14 teilweise das Gebäude in der Schönweißstr. 7 dienen. Die dort vorhandenen B 4 verbleibt im Gebäudekomplex.
- An der GS Scharrerschule ist aufgrund der Bautätigkeit im Umfeld („Auto Krauss-Gelände“) eine Schulerweiterung um 2 Züge/8-Klassen und um Kapazitäten für den Betreuungsbedarf erforderlich. Diese Erweiterung unter Berücksichtigung des Bestands ist nur durch einen neuen Standort für die MS Scharrerschule darstellbar. Der Standort für eine neue MS Ost ist leider noch nicht gefunden, es wäre das Gelände der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät denkbar, daher ist eine Interimslösung für die Scharrerschule inklusive Betreuung am Gelände zu entwickeln.
- Der Neubau einer 5-zügigen Grundschule im neuen Stadtviertel Lichtenreuth im Bereich des früheren Südbahnhofs/Brunecker Str. ermöglicht neben der Versorgung des neuen Stadtteils (Modul I + II) eine teilweise Entlastung der angrenzenden Südstadtgrundschulen.

Nürnberger Osten

- Eine Baumassenstudie am Grundstück Dependance Siedlerstraße (GS Zerzabelshof) soll zeigen inwieweit ein Erweiterungsbau/ Ersatzneubau um ein bis zwei Züge für die Schule und die entsprechenden Betreuungskapazitäten möglich ist. Die gewachsenen Betreuungsstrukturen im Sprengel und die MiB am Standort Viatisstraße sollen erhalten bleiben.

3. Aktueller Stand und Perspektiven zur ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung

Nürnberg verfügt durch den konsequenten Ausbau im Hortbereich über eine gute, weitgehend flächendeckende Infrastruktur zur außerschulischen Nachmittagsbetreuung mit hoher Versorgungsqualität in vielfältiger Trägerschaft. Für das laufende Schuljahr stehen mit Ende des Jahres 2018 für rund 15.900 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen 7.138 Hortplätze sowie 642 Plätze in Zentralhorten zur Verfügung. Somit besteht aktuell eine Hort-Versorgungsquote von rund 49 %.

Weiterhin stehen Nürnberger Grundschulkindern schulische Betreuungsangebote in Form von Mittagsbetreuung sowie offener und gebundener Ganztagschule zur Verfügung:

- 2.627 Plätze in Gruppen der Mittagsbetreuung (regulär + verlängert)
- 220 Plätze im gebundenen Ganztag (GS Scharrerschule; GS Konrad-Groß-Schule, GS Insel Schütt). Die Plätze der integrierten Ganztagsbildung an der GS Michael-Ende-Schule sind bei den Hortzahlen erfasst.
- 183 Plätze im offenen Ganztag (GS Ambergerschule und GS Hegelschule)

Damit werden rd. 3.030 (19%) Schülerinnen und Schüler über schulische Angebote betreut. Insgesamt steht somit aktuell für 68 % der Grundschulkindern ein ganztägiges Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot zur Verfügung. Obwohl zusätzliche Plätze geschaffen wurden, sinkt die Gesamtversorgungsquote im Vergleich zum Vorjahr wegen der starken Zunahme an Grundschulkindern insgesamt.

Bis die genauen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des neuen Rechtsanspruchs im SGB VIII sowie zum weiteren Ausbau der Ganztagschulen in Bayern bekannt sind, haben die im „Nürnberger Weg“¹ festgelegten Ausbauziele sowie die bereits auf den Weg gebrachten Planungen zunächst einmal weiter Bestand. Ziel ist eine Versorgungsquote von 80% zu erreichen, wovon mindestens 60% als verbindliches Angebot mit längerer Betreuungsdauer von pädagogischen Fachkräften inklusive Früh-, Spät-, Freitagnachmittags- und Ferienbetreuung angeboten wird. Dies ist zum einen erforderlich, um auch in den nächsten Jahren bis zur Einführung des Rechtsanspruches den hohen Nachfragedruck bedarfsgerecht bedienen zu können. Und zum anderen gilt es, eine gute Ausgangsbasis zur Erfüllung des neuen Rechtsanspruchs durch den weiteren Ausbau frühzeitig zu schaffen².

Bei der Entwicklung neuer Schulstandorte oder größerer baulicher Erweiterungsvorhaben mit einer langfristigen Realisierungsperspektive wird bereits jetzt der ab 2025 geplante Rechtsanspruch bei den Planungen zugrunde gelegt (=90% Versorgungsquote). Bei ausgewählten neuen Schulsprengeln (siehe z.B. die aktuellen Planungen zum Tiefen Feld, dem Brunecker-Areal oder der neuen Grundschule West), bei denen das Ganztagsbetreuungsangebot komplett in einem qualitativ hochwertigen Campusangebot (ohne ergänzende Horte im Sprengelgebiet) realisiert werden³ soll, wird die Versorgung dauerhaft sichergestellt indem eine 100%ige Versorgung realisiert wird.

4. Ergebnisse der Fortschreibung

Beilage 7.3 „Fortschreibung der A-Maßnahmen (2019)“ enthält eine aktualisierte Beschreibung der Ausgangssituation und des Handlungsbedarfs, der Maßnahmenart und angestrebten Zielgrößen, der Verantwortlichkeiten und des aktuellen Planungsstandes aller bisherigen mit der A-Kategorie priorisierten Umsetzungsmaßnahmen. Unter Punkt „2. Aktueller Stand und Perspektiven zur Schulraumentwicklung“ wurden bereits die Standorte mit Veränderungen gegenüber dem Planungsstand von 2018 benannt.

Seit dem letzten Bericht wurden auf Landesebene neue Rahmenbedingungen zur Investitionskostenförderung für den Bau gemeinsamer Ganztagesangebote von Jugendhilfe und Schule als Kombieinrichtungen verabredet (siehe auch TOP 4 „Investitionskostenförderung von Kombieinrichtungen zum Ausbau der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung“). Parallel dazu wurde mit der Kooperativen Ganztagsbildung ein neues Betriebsmodell als Modellprojekt eingeführt (siehe auch TOP 6 „Werkstattbericht ‚Kooperative Ganztagsbildung‘ an der GS Gretel-Bergmann-Schule mit Hort Bertolt-Brecht-Straße“ im selbigen Ausschuss). Diese Neuerungen sowohl im Bereich der Investitionen als auch im Betrieb von Einrichtungen wurden bei der Aktualisierung der A-Maßnahmenliste bereits berücksichtigt. In der A-Maßnahmenliste beschreiben die Begriffe Kombimodell und Kombieinrichtung den Investitionsbereich. An einzelnen Standorten wird darüber hinaus die geplante Betriebsform mit den Begriffen der Kooperative Ganztagsbildung und den Varianten Hort-Klassik/Mittagshort sowie gebundene Ganztagschule beschrieben.

¹ Näheres hierzu siehe Bericht „Der Nürnberger Weg in der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern“ im gemein. Schul- und Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2017

² Detaillierte Informationen zu den Ausbauplanungen im Hortbereich siehe auch Bericht „Jugendhilfeplanung 2019: Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg – Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung bis 2026“ im Jugendhilfeausschuss vom 11.04.2019

³ Näheres hierzu siehe Bericht „Fortschreibung 2018: Masterplan ‚Bedarfs- und Ausbauplanung für Unterricht und ganztägige Schulkinderbetreuung (Mittagsbetreuung, Hort, Ganztagschule) für Grundschulkind in Nürnberg“ im gemein. Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 28.06.2018

5. Fazit und weitere Fortschreibung

Die bedarfsgerechte Versorgung von Grundschulkindern mit ganztägigen Bildungs- Betreuungs- und Erziehungsangeboten bleibt eine gesamtstädtische Herausforderung für die nächsten Jahre: Der Ausbaubedarf nach Räumen für Unterricht und ganztägige Schulkinderbetreuung wird weiter zunehmen. Neue Modelle zur Umsetzung in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe werden entwickelt und realisiert. Die geschäftsbereichsübergreifende gemeinsame Planung (Masterplan + Nürnberger Weg) bildet eine solide Grundlage, um dem zukünftigen Rechtsanspruch mit einem qualitativ hochwertigen Angebot gerecht zu werden. Ziel ist ein familienfreundliches, qualitätsvolles und inklusives Ganztagsbetreuungsangebot in enger Verbindung von Grundschule und Jugendhilfe. Im nächsten Jahr gilt es auf Basis einer aktualisierten Planungsdatenbasis (Fortschreibung der Schülerprognose auf Basis der kleinräumigen Wohnraum- und Bevölkerungsentwicklung) und im Abgleich mit den bis dahin hoffentlich bekannten Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs im SGB VIII sowie dem Ausbau der Ganztagschulen in Bayern die Ausbauziele und Ausbaustrategien für die weiterführenden BIC- und MIP-Planungen fortzuschreiben und dem Jugendhilfe- und Schulausschuss mit der jeweiligen Fortschreibung zum Beschluss vorzulegen.